



10-387 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Hans Baumann (SP) "Folgen der AVIG-Revision"
Beantwortung
(GR Geschäft Nr. 13/2010)

Ausgangslage

Gemeinderat Hans Baumann (Fraktion SP/JUSO/GP) hat am 6. September 2010 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

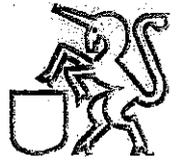
„Am 26. September 2010 findet die Volksabstimmung über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) statt. Diese Revision enthält u. a. eine Verkürzung der Taggelder für junge Erwachsene, Lehr- und StudienabgängerInnen, Arbeitslose ohne Kinder und ArbeitnehmerInnen über 55. Zudem wird den Kantonen die Möglichkeit genommen, bei hoher Arbeitslosigkeit die Taggelder von 400 auf 520 Tage zu verlängern.

Die Schweizerische Konferenz der SozialhilfedirektorInnen, der Schweizerische Städteverband und die Städteinitiative Sozialhilfe äussern sich in mehreren Stellungnahmen ablehnend zur Revision des AVIG. Insbesondere weisen sie darauf hin, dass die geplante Vorlage das Problem nicht etwa löse, sondern lediglich Zuständigkeiten bzw. finanzielle Verantwortlichkeiten verschoben werden, insbesondere von der Arbeitslosenversicherung zur Sozialhilfe. Dadurch müssten die Kantone und Gemeinden beträchtliche Mehrkosten verkraften. Berechnungen des Städteverbandes und der SozialdirektorInnen gehen auf Grundlage der bundesrätlichen Vorlage davon aus, dass die finanziellen Folgen für Kantone und Gemeinden schweizweit zwischen 137 und 280 Millionen Franken ausmachen werden. Bereits die Revision des AVIG im Jahr 2003 habe zu einer massiven Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Gemeinden und Kantone geführt. Dazu folgende Fragen:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit den Auswirkungen der letzten Revision des AVIG (2003) gemacht? Hat die Revision zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Stadt geführt? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe? Wenn ja, wie hoch beziffert oder schätzt der Stadtrat den Anteil der Folgekosten der Revision von 2003 am Anstieg der Sozialhilfekosten in der Stadt?
2. Wird die 4. Revision des AVIG finanzielle Folgen für die Stadt nach sich ziehen? Wenn ja, wie hat der Stadtrat diese Mehrkosten für den Fall einer Annahme der Revision budgetiert? Mit welchen finanziellen Zusatzkosten rechnet der Stadtrat im Falle der Annahme? Welche Auswirkungen hat dies auf die mittelfristige Finanzplanung?
3. Wie kann erreicht werden, dass junge Arbeitslose wieder eingegliedert und nicht durch die Kürzung der Leistungen der ALV zu Sozialhilfefällen werden? Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Stadt im Falle einer Annahme der Revision, um dies zu verhindern?"

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivebehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.“ Sie wurde am 6. September 2010 den Zentralen Diensten zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 6. November 2010, zu beantworten.



Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann vom 6. September 2010 wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Welche Erfahrungen hat die Stadt mit den Auswirkungen der letzten Revision des AVIG (2003) gemacht? Hat die Revision zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Stadt geführt? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe? Wenn ja, wie hoch beziffert oder schätzt der Stadtrat den Anteil der Folgekosten der Revision von 2003 am Anstieg der Sozialhilfekosten in der Stadt?

Es wurde festgestellt, dass die Einführung einer Gesetzesrevision im AVIG-Bereich in der Sozialhilfe in verzögerter Form, d. h. nach Ablauf der verkürzten Taggeldansprüche, in den Folgejahren Auswirkungen haben kann. Es kann jedoch kein direkter Zusammenhang hergestellt werden, ob die AVIG-Revision konkret zur Zunahme der Sozialhilfekosten geführt hat. Somit ist auch eine Bezifferung des Anteils von Folgekosten aus der AVIG-Revision am Anstieg der Sozialhilfekosten in der Stadt nicht möglich. Die Veränderungen der Kosten in der Sozialhilfe sind eher auf konjunkturelle Entwicklungen zurückzuführen.

Zu Frage 2: Wird die 4. Revision des AVIG finanzielle Folgen für die Stadt nach sich ziehen? Wenn ja, wie hat der Stadtrat diese Mehrkosten für den Fall einer Annahme der Revision budgetiert? Mit welchen finanziellen Zusatzkosten rechnet der Stadtrat im Falle der Annahme? Welche Auswirkungen hat dies auf die mittelfristige Finanzplanung?

Aufgrund der angenommenen 4. AVIG-Revision ist zum heutigen Zeitpunkt eine Prognostizierung der Kostenauswirkungen auf die Sozialhilfe nicht möglich. Ein konjunktureller Aufschwung kann Auswirkungen auf die Sozialhilfeausgaben haben und einen Ausgabenzuwachs verhindern bzw. mindern. Die mittelfristige Finanzplanung hängt im Sozialhilfebereich u. a. stark von der Konjunktorentwicklung des Arbeitsmarktes ab.

Zu Frage 3: Wie kann erreicht werden, dass junge Arbeitslose wieder eingegliedert und nicht durch die Kürzung der Leistungen der ALV zu Sozialhilfefällen werden? Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Stadt im Falle einer Annahme der Revision, um dies zu verhindern?

Im Rahmen der Früherkennung und präventiven Wirkung vor Jugendarbeitslosigkeit arbeitet die Abteilung Soziales seit Jahren eng mit dem RAV Zürich-Oerlikon und diversen Integrations-Institutionen zusammen und bietet mit der hauseigenen Arbeitsvermittlungsstelle „duebi-jobs“ u. a. jungen Erwachsenen ein umfangreiches Angebot an Beratung und Ausbildungsplätzen zur Eingliederung. Dieses Angebot ist erfolgreich und wird laufend in Zusammenarbeit mit erwähnten Institutionen ausgebaut.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Sozialvorstand
- Leiter Abteilung Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber